



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:

Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31,
 Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:

Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Stadtbetrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: info@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffentliche Verkehrsmittel

Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:

Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
 09:00 - 13:00 Uhr

HallenFreizeitBad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:

Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad

Öffnungszeiten Sauna
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)
 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Gewerbegebiete und Gewerbegrundstückskauf Joachim Strauß
 Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
Telefon ☎ 02222 / 945-223,
E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Betriebsweiterungen und -umsiedlungen, Standortsuche, Informationen zum Wirtschaftsstandort Bornheim:

Sebastian Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim
Telefon ☎ 02222 / 945-339
E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Ausschreibungen der Stadt Bornheim

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen,
 aktuelle Stellenangebote unter www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote.

Die nächsten Sitzungen

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim AöR
 Donnerstag, 9.1.2014, 18.00 Uhr

Ausschuss für Verkehr-, Planung- und Liegenschaften
 Mittwoch, 22.1.2014, 18.00 Uhr

Die Sitzungen sind öffentlich und finden im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) gibt es auf der Internetseite der Stadt Bornheim direkt unter session.stadt-bornheim.de.

Öffnungszeiten zwischen den Feiertagen:

Rathaus, Jugendamt, Stadtbücherei und Stadtbetrieb Bornheim sind auch zwischen den Feiertagen geöffnet, nur am Freitag, 27.12.2013, sind die städtischen Dienststellen geschlossen.

Die VHS-Geschäftsstelle ist in der Zeit vom 23.12.2013 bis 03.01.2014 geschlossen. Anmeldungen sind in dieser Zeit schriftlich oder im Internet unter www.vhs-bornheim-alfter.de möglich.

Streusalz nur in Ausnahmefällen zulässig

Bei den derzeitigen Nachttemperaturen um den Gefrierpunkt kann es morgens glatt sein. Dann ist es Sache der Anlieger, die Gehwege zu streuen und bei Schneefall auch zu räumen. In Bornheim sind dafür – wie auch in den meisten anderen Kommunen – abstumpfende Mittel wie Sand oder Granulat zu verwenden. Im Handel gibt es mittlerweile vom Umweltbundesamt getestete Produkte mit dem Umweltzeichen "Der Blaue Engel – weil salzfrei". Nur in besonderen Gefahrensituationen, wenn die abstumpfende Wirkung nicht ausreicht, wie etwa bei Eisregen oder bei Strecken mit starkem Gefälle, lässt die Straßenreinigungssatzung auch den Einsatz von auftauenden Mitteln, also Salz, zu.

Zu keiner Zeit dürfen Baumscheiben und begrünte Flächen mit Salz bestreut werden. Auch darf salzhaltiger Schnee auf ihnen nicht gelagert werden. Denn

Bäume und Sträucher werden durch Salz geschädigt. Zudem zieht das Salz über die Kanalisation die biologische Stufe der Kläranlagen in Mitleidenschaft und belastet letztlich die Gewässer. Auch Hundebesitzer wissen ein Lied davon zu singen, wie das Salz den Pfoten ihrer Vierbeiner zusetzt.

Auf den Gehwegen wurde in den letzten Jahren von vielen Grundstückseigentümern wieder vermehrt Streusalz verwendet. Eine Entwicklung, die die Bornheimer Stadtverwaltung mit Sorge betrachtet. Sie appelliert an alle, die gegen Glätte streuen müssen, die Vorschriften der Satzung zu beachten und – abgesehen von den genannten Notfällen – aus Rücksicht auf Natur und Umwelt abstumpfende Mittel zu verwenden.

Fragen zum Thema Streusalz oder anderen Umweltthemen werden am Umwelt-Telefon unter 0 22 22/945-3 10 beantwortet.

Tollitätentreff 2014

Mittwoch, 12. Februar 2014
Rheinhalle Bornheim-Hersel,
Rheinstraße 201
Beginn: 19 Uhr • Eintritt: 20 €

Mitwirkende:

Alle Bornheimer Tollitäten
 sowie Top-Karnevalisten wie

Guido Cantz, Altstädter,
Paveier, Blaue Jungs u.v.m.

Kartenvorverkauf: Tel. 02222/945-212
 Veranstalter: Stadt Bornheim (www.bornheim.de) mit Unterstützung der
 Vereinsgemeinschaft Hersel/Uedorf

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan Ro 17 in der Ortschaft Roisdorf erneute öffentliche Auslegung - Bekanntmachung -

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 03.12.2013 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Ro 17 in der Ortschaft Roisdorf mit den geänderten textlichen Festsetzungen und der geänderten Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung für die Dauer von 2 Wochen erneut öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan umfasst den Bereich zwischen Bonner Straße, Schumacherstraße, Siegburger Straße, Bahnlinie und Widdiger Weg.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Da die Grundfläche des Vorhabens mit 20.048 m² knapp größer als 20.000 m² und kleiner als 70.000 m² ist, wurde gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB eine Vorprüfung der umweltrelevanten Belange durchgeführt. Die Vorprüfung des Einzelfalles nach BauGB kommt zu dem Ergebnis, dass der Bebauungsplan keine erheblichen Umweltauswirkungen haben wird, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären.

Hierfür sind folgende Gründe maßgebend.

- Erhebliche Auswirkungen auf die in § 1 Abs. 6 Nr. 7a) bis i) genannten Schutzgüter sind aufgrund der bereits bestehenden Einzelhandelsnutzung, der weitgehenden Versiegelung der Fläche und der Lage innerhalb des Hauptversorgungsbereiches nicht wahrscheinlich.
- Es wurde bereits eine Untersuchung durchgeführt aus der hervorgeht, dass ein Einkaufszentrum aus schalltechnischer Sicht heraus möglich ist.
- Durch die geplanten Ertüchtigungsmaßnahmen der Verkehrsanlagen können negative Auswirkungen durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen verringert werden.

Die erneute Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit den geänderten textlichen Festsetzungen und der geänderten Begründung erfolgt in der Zeit

vom 06.01.2014 bis 20.01.2014 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, auf dem Flur zwischen Zimmer 407 – 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,
 Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und
 Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr.

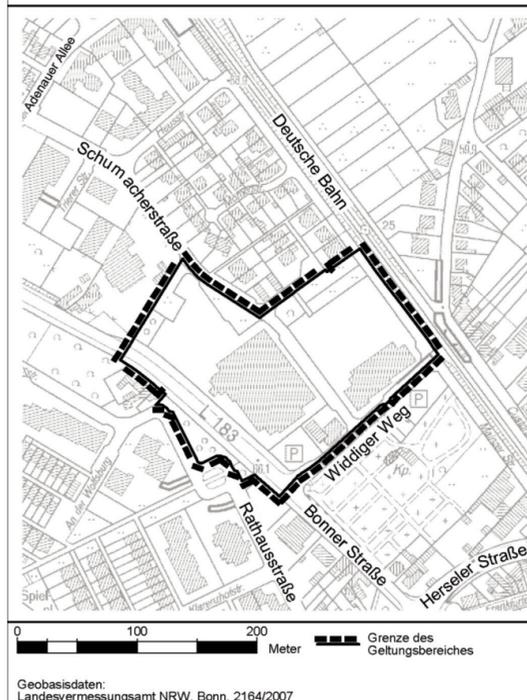
Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 405, 407, 409, 411 und 414. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden. Weiterhin hat der Rat beschlossen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Während der Auslegungsfrist können

Übersichtskarte zum Bebauungsplan Ro 17

In der Ortschaft Roisdorf



Stand: 21.03.2013



Geobasisdaten: Landesvermessungsamt NRW, Bonn, 2164/2007

Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit. Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Bebauungsplanbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 09.12.2013
 Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.
 Bitte vorher anmelden unter Telefon 0 22 22 / 945 - 101.

Bürgerbüro

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter Telefon 0 22 22 / 945-181 o. -182

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:
CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 510
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 520
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90 / Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de
Internet: www.gruene-fraktion-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Feiertage) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801
Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de
Internet: www.fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon ☎ 02227 / 9099377
Fax: 02227 / 909427
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de
 Heinz Müller
Telefon ☎ 02227 / 912070
Fax: 02227 / 8199713
E-Mail: jenneberg@googlemail.com

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königsstraße 31
 53332 Bornheim
 AnsprechpartnerIn:
 Brigitte Bitter und Frank Unkelbach
Telefon ☎ 0 22 22 / 2500
E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

Störungsmeldung

24 Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung
Telefon ☎ 02227 / 93 20 77 oder Störungsmeldung unter www.bornheim.de

Energieberatung

der Verbraucherzentrale NRW
 Kostenbeitrag: 5 Euro je 1/2 Stunde

Auskunft bei der Stadt Bornheim
 Manuela Domschat
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307
 energieberatung@stadt-bornheim.de